

Richtlinien für zertifizierte Denkzeit-Trainerinnen und -Trainer, Stand 2014

Der Verein "Denkzeit-Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlich begründeter Methoden psychosozialer Arbeit mit jungen Menschen e.V." (im Folgenden "Denkzeit-Gesellschaft" genannt) bietet die Weiterbildung zur Denkzeit-Trainerin/zum Denkzeit-Trainer an, die mit Zertifizierung endet und die zertifizierte Denkzeit-Trainerin/den zertifizierten Denkzeit-Trainer berechtigt, das Denkzeit-Training selbstverantwortlich anzuwenden. Der Arbeit mit den Denkzeit-Trainings liegen die folgend beschriebenen Qualitätskriterien und formalen Bedingungen zugrunde.

Eine Anwendung der Denkzeit-Programme außerhalb eines Vertragsverhältnisses mit der Denkzeit-Gesellschaft oder ihren Kooperationspartnern ist nicht gestattet. Diese regelt die Rechte an den von der Denkzeit-Gesellschaft e.V. gehaltenen Marken und Urheberrechten.

Die Denkzeit-Gesellschaft verpflichtet sich, für die Einhaltung der vorliegenden Richtlinien Sorge zu tragen, ihre Inhalte und ihre formale Gestaltung zu überprüfen und fortzuentwickeln. Diese Richtlinien wurden von der MV am 24.06.2014 verabschiedet und sind seit dem bindend.

1. Allgemeines

Denkzeit-Trainerinnen und -Trainer können verschiedene Zertifizierungen erwerben, für die jeweils eine gesonderte Weiterbildung notwendig ist. Diese Weiterbildungen sind in den Weiterbildungs-Richtlinien näher beschrieben.

Sofern sich eine zertifizierte Denkzeit-Trainerin/ein zertifizierter Denkzeit-Trainer weiter qualifizieren möchte und sich dafür erneut in die Weiterbildung begibt, gelten für die im Rahmen der Weiterbildung zu erfüllenden Anforderungen, die aktuellen Weiterbildungsrichtlinien, für alle anderen Denkzeit-Programme, für die sie bzw. er bereits zertifiziert ist, die vorliegenden Richtlinien für Zertifizierte.

Derzeit sind folgende Denkzeit-Zertifizierungen allein oder in Kombination möglich:

- Denkzeit-klassisch
- Denkzeit-präventiv
- Denkzeit-JVA
- Denkzeit-interaktionell
- Denkzeit-Projektstage
- Denkzeit-Coaching

Eine Arbeit mit den genannten Programmen außerhalb der Weiterbildung und ohne Zertifizierung ist nicht möglich.

2. Vermittlung

Die Vermittlung von Denkzeit-Klientinnen und -Klienten wird ausschließlich von der Denkzeit-Gesellschaft, bzw. ihren Kooperationspartnern übernommen. Zertifizierte Denkzeit-Trainerinnen und -Trainer sind nicht berechtigt, eigene Verträge mit öffentlichen und/oder privaten Trägern abzuschließen, die die Durchführung von Denkzeit-Trainings zum Gegenstand haben.

3. Durchführung der Denkzeit-Programme

Die Denkzeit-Programme werden entsprechend den aktuellen Qualitätsstandards der jeweiligen Methode angeboten. Diese Qualitätsstandards wurden für jedes einzelne Programm entwickelt. Abweichungen sind mit dem Vertragspartner (Denkzeit-Gesellschaft oder Kooperationspartner) in jedem Einzelfall abzusprechen und schriftlich festzulegen.

4. Arbeit für einen der Kooperationspartner

Die Denkzeit-Trainerin/der Denkzeit-Trainer ist nicht berechtigt, Denkzeit-Programme für einen Kooperationspartner anzubieten, der die jeweiligen Rechte daran nicht durch einen Kooperationsvertrag erworben hat. Die erworbenen Rechte sind bei dem Kooperationspartner oder der Denkzeit-Gesellschaft in Erfahrung zu bringen. Für ein widerrechtlich angebotenes Training und die damit verbundene Verletzung der Marken und Urheberrechte, haftet die Denkzeit-Trainerin/der Denkzeit-Trainer.

5. Supervision, Intervention und Praxisberatung

Zertifizierte Denkzeit-Trainerinnen und -Trainer sind verpflichtet, alle Fälle in Interventionsgruppen regelmäßig vorzustellen. Jeder Fall muss mindestens zweimal in der Intervention vorgestellt werden. Die obligatorischen Interventionsgruppen tagen so häufig, dass alle Mitglieder die Möglichkeit haben, ihre Fälle jeweils zweimal eine Stunde vorzustellen und gründlich zu reflektieren.

In der Organisation sind die Interventionsgruppen selbstverantwortlich, jedoch ist jede zertifizierte Denkzeit-Trainerin/jeder zertifizierte Denkzeit-Trainer verpflichtet, sich selbstständig darum zu kümmern, dass sie/er Mitglied in einer oder mehrerer der Gruppen ist, um dort ihre/seine Fälle vorzustellen. Eine Liste der Berliner Interventionsgruppen findet sich auf der internen Seite der Denkzeit-Gesellschaft.

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer trägt dafür Sorge, dass in einem Protokoll jede Abweichung von den Qualitätsstandards oder den Richtlinien der jeweiligen Programme oder von vertraglich festgelegten Bestimmungen festgehalten wird. Das Protokoll ist an die Denkzeit-Gesellschaft (oder an ihren jeweiligen Vertragspartner) zu schicken. Die Form des Protokolls orientiert sich in Berlin an der Vorlage auf der internen Seite.

Zusätzlich werden zweimal jährlich Großgruppen aller Zertifizierten angeboten, die für die Berliner Trainerinnen und Trainer ebenfalls verbindlich zu besuchen sind. Der Kooperationspartner ist frei in der Gestaltung dieses Angebots. Für diese Großgruppen werden, nach vorheriger Abstimmung per Mail zwischen der Gruppe der zertifizierten Trainerinnen und Trainer und dem Vertragspartner (Denkzeit-Gesellschaft oder Kooperationspartner), ggf. externe Dozentinnen/Dozenten eingeladen. Die Kosten werden unter den zertifizierten Trainerinnen und Trainern aufgeteilt. Da die Teilnahme obligatorisch ist, fallen diese Kosten auch an, wenn die Denkzeit-Trainerinnen und -Trainer aus wichtigen Gründen nicht anwesend sein können.

Zertifizierte Denkzeit-Trainerinnen und -Trainer können auch an Praxisberatungsgruppen im Rahmen der Denkzeit-Weiterbildung teilnehmen, sofern alle Mitglieder der Gruppe sich einstimmig dafür aussprechen und die Gruppengröße von acht Teilnehmenden nicht überschritten wird und der Anteil von Weiterbildungsteilnehmenden in der Gruppe überwiegt. Entscheidet sich eine zertifizierte Trainerin/ein zertifizierter Trainer für diese Möglichkeit, so muss sie/er regelmäßig an der Praxisberatung teilnehmen. Die Teilnahme ist kostenpflichtig.

Die Denkzeit-Trainerinnen und -Trainer sollten ihre Arbeit möglichst durch zusätzliche Supervision begleiten lassen.

Sofern zertifizierte Trainerinnen und Trainer an der Weiterbildung zu einem weiteren Denkzeit-Programm teilnehmen und Praxisberatung im Rahmen dieser Weiterbildung anfällt, ersetzt diese die Verpflichtungen der Richtlinien für Zertifizierte in diesem Punkt.

6. Qualitätsstandards

Die Qualitätsstandards, die für die einzelnen Programme entwickelt und festgelegt wurden, sind auch für zertifizierte Denkzeit-Trainerinnen und -Trainer in jedem Falle bindend. Abweichungen müssen in den Interventionsgruppen abgestimmt werden. Im Zweifelsfall entscheidet der Fachausschuss für Qualitätssicherung.

7. Berichte

Die zertifizierten Trainerinnen und Trainer fertigen über jede Stunde ein Protokoll an, das im Dienste der Fachaufsicht dem Kooperationspartner bzw. der Denkzeit-Gesellschaft vorzulegen ist. Außerdem schreiben sie zu jedem Fall einen kurzen Abschlussbericht, nach der vom Vertragspartner festgelegten Richtlinie. In Berlin sind die aktuellen Vordrucke zu benutzen, die auf der internen Seite der Homepage zu finden sind. Zertifizierte Trainerinnen und Trainer brauchen ihre Berichte nicht vom jeweiligen Lektorat korrigieren lassen.

Besondere Absprachen, die die Kooperationspartner zum Berichtswesen treffen, sind bindend.

8. Fachausschuss für Qualitätssicherung

Der Fachausschuss für Qualitätssicherung ist ein von der Denkzeit-Gesellschaft auf der Mitgliederversammlung bestelltes Gremium, dessen Leiterin/Leiter Teil des Vorstandes ist. Die Aufgaben zielen auf die Qualitätssicherung und fachliche Begleitung der Denkzeit-Trainerinnen und -Trainer. Insbesondere zu Fragen der Anerkennung, der fachlichen Eignung, des Ausschlusses und der fachlichen Ausgestaltung der Denkzeit-Programme ist der Fachausschuss für Qualitätssicherung anzuhören.

Dem Kooperationspartner können einzelne Funktionen des Fachausschusses zur Qualitätssicherung übertragen werden. Näheres regelt der jeweilige Kooperationsvertrag.

Folgende Aufgaben des Fachausschusses für Qualitätssicherung sind für die zertifizierten Trainerinnen und Trainer relevant:

- Akkreditierung von Dozentinnen/Dozenten, Lektorinnen/Lektoren, Praxisberaterinnen/-beratern und Supervisorinnen/Supervisoren
- Beschluss über den Ausschluss ungeeigneter Denkzeit-Trainerinnen und -Trainer
- Qualitätssicherung bei den Kooperationspartnern der Denkzeit-Gesellschaft

Möchte eine zertifizierte Trainerin/ein zertifizierter Trainer in den Denkzeit-Weiterbildungen aktiv werden, muss sie/er sich dafür vom Fachausschuss für Qualitätssicherung akkreditieren lassen. Die Akkreditierungen sind kostenpflichtig. Näheres regeln die Akkreditierungsrichtlinien.

Sofern eine Denkzeit-Trainerin/ein Denkzeit-Trainer wiederholt oder drastisch gegen die pädagogischen Standards der Denkzeit-Gesellschaft Berlin und des Kooperationspartners verstoßen hat, kann sie/er wegen mangelnder Eignung ausgeschlossen werden. Ihr/Ihm wird mit dem Ausschluss das Recht aberkannt, die Denkzeit-Programme anzuwenden, für die sie/er eine Zertifizierung erworben hat.

Vor dem Ausschluss muss der Denkzeit-Trainerin/dem Denkzeit-Trainer die Möglichkeit einer einstündigen Anhörung gegeben werden, in der sie ihre/er seine Position darstellen kann. Danach berät sich der Fachausschuss für Qualitätssicherung und trifft eine Entscheidung. Die Entscheidung muss schriftlich begründet werden. Der Denkzeit-Trainerin/Dem Denkzeit-Trainer können Auflagen gemacht werden, wenn zu erwarten ist, dass sie/er dadurch ihre/seine Fachlichkeit ausreichend erhöht. Über den Ausschluss oder die Auflage von Qualifizierungsmaßnahmen entscheidet der Fachausschuss für Qualitätssicherung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Das Anwendungsverbot bleibt über die Kündigung des Vertrages für Zertifizierte bestehen.

Bei fachlichen Fragen, die in der Denkzeit-Gesellschaft oder bei ihren Kooperationspartnern auftreten, ist der Fachausschuss für Qualitätssicherung anzurufen, der über den Einzelfall entscheidet.

9. Sonstige Bestimmungen

Diese Weiterbildungsrichtlinien treten am Tage ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung der Denkzeit-Gesellschaft in Kraft.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Richtlinien rechtswidrig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

10. Schluss

Diese Richtlinien für zertifizierte Denkzeit-Trainerinnen und -Trainer wurden von der Mitgliederversammlung der Denkzeit-Gesellschaft am 24.06.2014 verabschiedet.

Rebecca Friedmann
Vorsitzende der Denkzeit-Gesellschaft